

## PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 79 -

SITZUNG VOM 5. Dezember 1994

### PROTOKOLL

der 8. Sitzung

**Datum:** Montag, 5. Dezember 1994  
**Zeit:** 19.00 bis 20.50 Uhr  
**Ort:** Singsaal Lättenwiesen  
**Vorsitz:** Ratspräsident Florian Caprez  
**Protokoll:** Roger Würsch  
**Anwesend:** 36 Mitglieder  
**Abwesend:** -

#### Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 7. Sitzung vom 7. November 1994
3. Information von Dr. H.C. Nabholz über den Finanzplan 1994/98
4. Interpellation Markus Goetschi und Mitunterzeichnende, Adoption eines Asylbewerbers - Begründung
5. Rahmenkredit von Fr. 710'000.-- für die Gewährung von Beiträgen an die Sanierung der privaten Abwasseranlagen in der engeren Grundwasserschutzzone
6. Wahlbüro - Ersatzwahlen
7. Voranschlag 1995 und Festsetzung des erforderlichen Steueransatzes (Eintretensdebate)



SITZUNG VOM

5. Dezember 1994

**1. Mitteilungen** V 4.3.2**1.1 Stadtratsmitglieder** V 4.3.1

Stadtrat David Häne (Unfall) und Stadträtin Madeleine Roth (Ferien) haben sich für den heutigen Abend entschuldigt.

**1.2 Persönliche Erklärung** V 4.7

Ratspräsident Florian Caprez gibt bekannt, dass Désirée Hanimägi (EVP) zu Geschäft Nr. 4 eine persönliche Erklärung abgeben wird. Sie wird dies nach der Begründung von Markus Goetschi tun.

**1.3 Korrektur der Traktandenliste** V 4.3.2

Pia Bättig (GV) stellt im Namen der Fraktion GV/EVP folgenden Antrag: *"Das Traktandum Nr. 4 ist von der Traktandenliste zu streichen."* Die Fraktion ist der Ansicht, dass die Interpellation ungültig ist und daher nicht traktandiert werden kann.

Interpellant Markus Goetschi bittet den Rat, dass Traktandum nicht zu streichen. Er wird in der Begründung zu einigen Punkten Stellung nehmen. Es kann auch noch zu einem späteren Zeitpunkt über die rechtlichen Aspekte der Interpellation entschieden werden.

In der Abstimmung wird der Antrag mit 20 : 13 Stimmen abgelehnt.

**1.4 Allgemeines** V 4.3.1

Folgende Unterlagen waren in der Aktenaufgabe einsehbar:

- Büroprotokoll Nr. 7
- Offene Geschäfte Gemeinderat vom 22.11.1994
- Aktennotiz Aussprache Stadtrat-Gemeinderat-Kommissionsarbeit
- SR-Beschluss Nr. 343 - Amtlicher Quartierplan Böschenwiesen/Fallwiesen, Neuzuteilungs-Entwurf, Lärmschutzmassnahmen, Arbeitsprogramm, Verfahrenskosten, Akontobeitrag
- SR-Beschluss Nr. 347 - Finanzplan 1994-98, Genehmigung
- SR-Beschluss Nr. 348 - Schulanlage Lättenwiesen - Sanierung Heizungsanlage, Kreditgenehmigung und Arbeitsvergebung
- Schreiben Bauvorstand an H. Eberhard - Stellungnahme zu Fragen der Planungskommission
- Schreiben Bauvorstand an W. Brühlmann - Antworten auf Fragen vom 1.11.94
- Schreiben Tiefbausekretär an Frei-Wohlgemuth AG - Anfrage Zentrumsüberbauung Marktplatz Ost, Rekursfrist und Rekursort
- SR-Beschluss Nr. 367 - Sitzungstermine 1995, Stadtrat
- Schreiben an Büro - Versand MOVA-Weisung
- Traktandum 6/94



SITZUNG VOM

5. Dezember 1994

**2. Protokoll der 6. Sitzung vom 3. Oktober 1994**

Werner Brühlmann (FDP) hält fest, dass er bei Traktandum Nr. 5, Seite 73, nicht erklärt hat, dass die FDP-Fraktion der Umzonung zustimmt. Diese Aussage ist zu streichen.

Das vorliegende Protokoll wird genehmigt und verdankt.

**3. Information von Dr. H.C. Nabholz über den Finanzplan 1994/98**

F 4.3.3

Ratspräsident Florian Caprez gibt bekannt, dass es sich bei diesem Traktandum um eine reine Information handelt. Eine Diskussion ist nicht vorgesehen.

Stadtrat Karl Pfister erklärt, dass der Stadtrat laut der neuen Finanzverordnung verpflichtet ist, jährlichen einen Finanzplan zu erarbeiten. Da sich der Rat dieses Jahr neu konstituiert hat, erachtet Karl Pfister es als sinnvoll, wenn der Dr. H.C. Nabholz, wie 1993, über den aktuelle Finanzplan orientiert. Der Finanzplan ist für den Stadtrat nicht verbindlich. Er ist jedoch ein gutes Führungsmittel für den Stadtrat und eine gute Entscheidungshilfe für den Gemeinderat.

In der Folge orientiert Dr. H.C. Nabholz anhand von zahlreichen Folien über den Finanzplan 1994/98.

**4. Interpellation Markus Goetschi und Mitunterzeichnende, Adoption eines Asylbewerbers - Begründung**

V 5.1

Markus Goetschi (SVP) erklärt kurz den Sinn der eingereichten Interpellation. Die Interpellanten wollten damit etwas Ruhe in die Angelegenheit bringen und vor allem Unterstützung zu weiteren Schritten signalisieren. In der Zwischenzeit hat jedoch der Stadtrat die Interpellation als unzulässig erklärt, da die Anfrage in den Kompetenzbereich einer übergeordneten Behörde fällt. Die Interpellanten können diesen Beschluss aus mehreren Gründen (u.a.: Teilbereiche richten sich an den Stadtrat) nicht akzeptieren. Markus Goetschi erläutert und begründet die Ansicht der Interpellanten ausführlich und erwähnt dabei folgende Grundlagen:

- Kommentar Thalmann N 5.4 zu § 105 GG
- Art. 269a Abs. 1 ZGB
- Kommentar Hegnauer N 10 zu Art. 269a des Berner Kommentars zum ZGB
- § 34 Ziff 5 EG zum ZGB
- § 39 Abs. 1 EG zum ZGB
- § 39 Abs. 2 EG zum ZGB
- BGE 119 Ia 165 E 9 (Teilgültigkeit von Initiativen)
- Kommentar Thalmann N 5.1.5 zu § 105 GG
- § 71 GG
- Kommentar Thalmann N 5.4.5 zu § 105 GG

Das Manuskript zur Begründung von Markus Goetschi ist zuhanden der Akten vorhanden und kann eingesehen werden.



SITZUNG VOM

5. Dezember 1994

Persönliche Erklärung Désirée Hanimägi:

"Aufgrund der Interpellation "Markus Goetschi und Mitunterzeichnende" vom 7. November 1994, sind mir im Bezug auf die Geschäftsbehandlungen des Gemeinderats einzelne Punkte aufgefallen, die ich anhand einer persönlichen Erklärung, gemäss Art. 22 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, darlegen möchte.

Grundsätzlich kann und soll eine Interpellation von einem Parlamentsmitglied - eventuell, wie in diesem Fall zutreffend, mit Mitunterzeichner - dafür benutzt werden, um vom Stadtrat oder von Spezialverwaltungsbehörden Auskunft über eine städtische Angelegenheit zu verlangen.

Der Gemeinderat betreibt aber meiner Meinung nach eine äusserst bedenkliche Art von Politik, wenn er aufgrund von zwei inhaltlich unklaren und unzureichenden Zeitungsartikeln, die darin erwähnten Privatpersonen und deren Privatleben zum Mittelpunkt der Interpellation macht. Dies verletzt nicht nur die Privatsphäre und die Persönlichkeit der betreffenden Personen, sondern es verletzt auch zugleich den Vertrauensschutz, den der Bürger in die Behörden und in den Staat haben soll. Ist es das Ziel des Gemeinderates, künftig Bürgerinnen und Bürger der Stadt Opfikon, stehen sie willkürlich oder unwillkürlich in der Zeitung, zum Parlamentsgespräch zu machen? Müssen Bürgerinnen und Bürger nun Angst davor haben, dass ihre Intimsphäre und ihr Privatleben zur Debatte im Gemeinderat wird? Ich bin grundsätzlich davon überzeugt, dass es nicht Aufgabe des Gemeinderates ist, über Privatangelegenheiten, die Bürgerinnen und Bürger betreffen, zu befinden. Dies ist einzig und allein Sache der betreffenden Behörde. Und ich bin sicher, dass unsere Behörden im Rahmen ihrer vorgeschriebenen Möglichkeiten ihr Bestes tun.

Weiter frage ich mich, wie konstruktiv und sinnvoll eine Interpellation sein kann, wenn man schon zu Beginn weiss, dass über den ganzen Inhalt der Interpellation ein absolutes Amtsgeheimnis von Gesetzes wegen besteht. (Meines Wissens wurde niemand von dem Amtsgeheimnis offiziell entbunden). Es dürfen und können also keine Antworten gegeben werden, ohne dass der Stadtrat und die davon betroffene Vormundschaftsbehörde sich strafbar machen würden und in der Folge davon ihres Amtes enthoben würden. Will das der Gemeinderat?

Nach Art. 53 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, hat der Gemeinderat die Möglichkeit und das Recht, vor einem parlamentarischen Vorstoss vom Stadtpräsidenten oder von den zuständigen Ressortvorständen, mündlich über eine städtische Angelegenheit Aufschluss zu verlangen. Dies um den Ratsbetrieb und die Verwaltung nicht über Gebühr zu beanspruchen, was wiederum heisst, dass unnötige Kosten vermieden werden sollten, die dem Steuerzahler zufallen würden, und dass der Gemeinderat schon zum Voraus weiss, ob ein parlamentarischer Vorstoss tatsächlich auch angebracht ist und einen Sinn hat.

Aufgrund dieser Interpellation ist nicht anzunehmen, dass die Möglichkeit von Art. 53 ausgeschöpft wurde.

Es wäre zu begrüssen, wenn der Gemeinderat nicht nur Sparmassnahmen von Verwaltung und Stadtrat fordert, sondern sich im gegebenen Fall auch selbst daran hält.



SITZUNG VOM

5. Dezember 1994

5. **Rahmenkredit von Fr. 710'000.-- für die Gewährung von Beiträgen an die Sanierung der privaten Abwasseranlagen in der engeren Grundwasserschutzzone** K 1.1.7/W 1.5.1
- 

Der Sprecher der GPK, Beat Künzli, informiert über die Arbeit der GPK. Es wurden auch Alternativen in Erwägung gezogen. Diese werden jedoch vom BUWAL nicht akzeptiert. Persönlich ist Beat Künzli der Ansicht, dass der Kredit zu gewähren sei, dass aber kein Druck auf die Grundeigentümer ausgeübt werden sollte. Der Bund und die Kantone lassen sich schliesslich auch Zeit bei ihrer Umsetzung von gesetzlichen Vorschriften.

Werkvorstand Walter Epli erklärt, dass der Stadtrat zu Abweichungen zur gesetzlichen Vorlage bereit ist. Es wird den Grundeigentümer keine Frist zur Umsetzung gesetzt. Es wird wie bisher eine Quellkontrolle durchgeführt. Bei Um- und Neubauten oder bei der Feststellung von Misständen müssen jedoch die geforderten Sanierungen getätigt werden. Ein Beitrag der Stadt an diese Sanierungen ist freiwillig. Mit diesem Kredit sollen die Grundeigentümer zu Sanierungen animiert werden, daher auch eine Befristung auf 10 Jahre. Es kommen jedoch nur Grundstückbesitzer in der engeren Schutzzone in den Genuss dieser Beiträge.

Das Wort wird nicht weiter erwünscht. Dem Antrag wird somit ohne Gegenantrag zugestimmt.



SITZUNG VOM

5. Dezember 1994

5. Rahmenkredit von Fr. 710'000.-- für die Gewährung von Beiträgen an die Sanierung der privaten Abwasseranlagen in der engeren Grundwasserschutzzone K 1.1.7/W 1.5.1
- 

### Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 31. Mai 1994 und der Geschäftsprüfungskommission vom 16. November 1994 sowie in Anwendung von § 50 Ziffer 6 der Gemeindeordnung und Art. 29 der Verordnung über den Gemeindehaushalt -

### BESCHLIESST:

1. Für die Gewährung von Beiträgen an die Sanierung der privaten Abwasseranlagen in der engeren Grundwasserschutzzone wird ein Rahmenkredit von Fr. 710'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung der Wasserversorgung bewilligt.
2. Der Rahmenkredit wird befristet auf einen Zeitraum von zehn Jahren bewilligt. Ueber die Aufteilung in einzelne Objektkredite sowie über die Bedingungen zur Gewährung der Beiträge entscheidet der Stadtrat.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Baukommission
  - Werkkommission
  - Bauvorstand
  - Werkvorstand
  - Bauamt
  - Finanzverwaltung
  - Stadtingenieur
  - Betriebsleiter Städtische Werke
  - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

5. Dezember 1994

6. Wahlbüro - Ersatzwahlen

A 1.A

Valentin Perego schlägt im Namen der IFK folgende Neumitglieder für das Wahlbüro vor:

- Gertrud Kuhn-Kost, Glärnischstrasse 32, 8152 Opfikon (GV)
- Daniel Huber, Grätzlistrasse 7, 8152 Opfikon (SVP)

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

### BESCHLIESST:

1. Die Vorgesprochenen werden als Mitglieder des Wahlbüros für die Restamtsdauer 1994/98 gewählt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gertrud Kuhn-Kost, Glärnischstrasse 32, 8152 Opfikon
- Daniel Huber, Grätzlistrasse 7, 8152 Opfikon
- Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
- Stadtrat
- Substitut



## 7. Voranschlag 1995 und Festsetzung des erforderlichen Steueransatzes

F 4.6.7

## EINTRETENSDEBATTE

Der Präsident der RPK, Werner Brühlmann, äussert sich zum Voranschlag 1995. Für das Jahr 1995 wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 95'263.- gerechnet. Bei der Laufenden Rechnung sind zusätzliche Abschreibungen von Fr. 3,9 Mio vorgesehen. Beim Sachaufwand steigen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um ca. 7 %, obwohl die Direktion des Innern für 1995 und 1996 nur eine Zunahme um real 1 % empfiehlt. Bei der Budgetierung sind von den stadträtlichen Vorgaben mit Begründung abgewichen: die Präsidialabteilung (Kantons- und Nationalratswahlen), Gesundheitsabteilung (Abfallbeseitigung), Polizei- und Wehrabteilung (öffentlicher Verkehr) und das Sozialamt (Abwälzung von Bund und Kanton auf Gemeinden). Bei der Investitionsrechnung wird mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen um rund 14,5 Mio. Franken im Verwaltungsvermögen gerechnet. Der abzuschreibende Buchwert wird auf rund 35 Mio. Franken ansteigen. Der Steuerfuss sollte auf 96% stabilisiert werden. Die RPK wird keine einzige Erhöhung bei den Einnahmepositionen beantragen. Ein Dank wird der Verwaltung, dem Gesamtstadtrat, Stadtrat Karl Pfister und Finanzverwalter D. Kohli ausgesprochen. *Die RPK beantragt Eintreten.*

Finanzvorstand Karl Pfister stellt fest, dass der Stadtrat ein sparsames und ausgeglichenes Budget 1995 vorgelegt hat. Die Abteilungen haben sich wo immer möglich an den Sparapell gehalten. Die Zinslasten werden jedoch aufgrund der Investitionen und der damit verbunden Fremdgeldaufnahme weiterhin ansteigen. Der Selbstfinanzierungsgrad wird sich erhöhen, ist jedoch weiterhin auf keinem guten Niveau. Die Lage bleibt angespannt. Eine 100%-ige Selbstfinanzierung ist mittelfristig nicht erreichbar. Es sind weitere Sparmassnahmen notwendig für einen längerfristigen Ausgleich. Karl Pfister dankt für die gute Zusammenarbeit zwischen Stadtrat, Gemeinderat, RPK und Verwaltung.

In der Folge äussern sich die Fraktionen. Es wird kein anders lautender Antrag gestellt. Die einzelnen Sprecher (Kurt Schwaighofer, CVP; Valentin Perego, FDP; Janez Zekar, NIO; Markus Goetschi (SVP) und Charles Kulli, EVP/GV) stellen fest, dass der Stadtrat mit dem ausgeglichenen Budget eine glaubhafte, realitätsbezogene Arbeit abgeliefert haben. Der Steuerfuss scheint unbestritten. Folgende Hinweise werden gemacht:

- Bei den Planungsphasen sollte die Verständigung zwischen Stadtrat und Gemeinderat weiterhin verbessert werden. Dies wird durch Zwischenbeschlüsse im Rat erreicht (CVP).
- Personalaufwand leichte Verbesserungen erkenntlich. Stadtrat und Gemeinderat müssen die Angelegenheit jedoch weiterhin im Auge behalten (CVP/FDP).
- Positiv: Vonselbständigung des Abfallwesens, hoffentlich lässt sich dies auch beim Abwasser erreichen (FDP).
- Eigenwirtschaftliche Betriebe sollen nicht für neue Erträge benützt werden (FDP).
- Bei allen Anträgen sollte von den Antragsstellern die Fähigkeit vernetzt zu denken gezeigt werden, indem auf die Folgen aufmerksam gemacht wird (NIO).
- Das Bauamt ist nicht kostendeckend, die Gebühren sollten daher angepasst werden, da eine Subvention der Nutzniesser nicht gerechtfertigt ist (NIO).
- Bei gebundenen Ausgaben sind unbedingt die Vorschriften gemäss § 9 der Verordnung über den Gemeindehaushalt zu beachten (SVP).
- Streichungen gegen den Willen des Stadtrates sind kritisch, da bei einem Sparbudget weitere Streichungen zu Leistungs- und Qualitätsabbau führen (EVP/GV, NIO).

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.



SITZUNG VOM

5. Dezember 1994

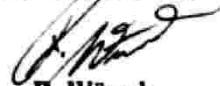
### Schluss der Sitzung

---

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Florian Caprez macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 12. Dezember 1994

Für richtiges Protokoll  
Der Ratssekretär:



R. Würsch



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM

5. Dezember 1994

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:

F. Legler

16. 12. 94

Der 1. Vizepräsident:

H. Schlatte

19. 12. 94

Der 2. Vizepräsident:

P. B...

19. 12. 94

